Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6331**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/6028 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“

A. Problem

An die Stelle der bisherigen landesunmittelbaren Stiftung „Jüdisches Museum Berlin“ soll die Errichtung einer gleichnamigen rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts treten.

B. Lösung

Der Ausschuss schlägt die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/6028 – vor. Der Gesetzentwurf sieht vor, einen Berliner Gesetzentwurf zur Auflösung der Landesstiftung Berlin zeitgleich mit dem vorgelegten Bundesgesetz für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts durch den Bund am 1. September 2001 in Kraft treten zu lassen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Annahme der Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 14-155 und 14-156.

D. Kosten

Im Bundeshaushalt 2001 und im Finanzplan des Bundes bis 2004 sind jährlich 24 Mio. DM als Bundeszuschuss vorgesehen. Das Land Berlin wird haushaltsmäßig entsprechend entlastet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6028 anzunehmen.

Berlin, den 14. Juni 2001

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn Vorsitzende	**Eckhardt Barthel (Berlin)** Berichterstatter	**Dr. Norbert Lammert** Berichterstatter	**Dr. Antje Vollmer** Berichterstatterin
	Hans-Jochim Otto (Frankfurt) Berichterstatter	**Dr. Heinrich Fink** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Dr. Heinrich Fink

I. Beratungsverlauf

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6028 ist in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen worden.

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 30. Mai 2001 erstmalig und abschließend beraten.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung die nachfolgenden **Änderungsanträge** (Ausschussdrucksachen 14-156, 14-155) vor, die mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt wurden:

Ausschussdrucksache 14-156

In § 2 der Satzung, in dem der Zweck der Stiftung geregelt wird, wird nach Ziffer (2) folgender Passus als neue Ziffer (3) hinzugefügt: „Die Wahrnehmung der Aufgaben der Stiftung erfolgt konzeptionell und personell in Verbindung und enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bzw. entstehenden Einrichtungen des Mahnmales für die ermordeten Juden Europas und der Stiftung Topographie des Terrors." Die ursprüngliche Ziffer (3) wird entsprechend Ziffer (4).

Begründung

Auf den inhaltlichen Zusammenhang der drei Institutionen ist mehrfach – auch vom Staatsminister für Kultur und Medien – hingewiesen worden. Unbeschadet der verschiedenen Trägerschaften der Institutionen ist dieser Zusammenhang aus inhaltlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen in der Organisation der Arbeit der betroffenen Institutionen sicherzustellen.

Ausschussdrucksache 14-155

In § 6 der Satzung wird Ziffer (2) wie folgt verändert: „Die Zahl der Stiftungsratsmitglieder kann durch die Satzung bis auf 13 erhöht werden, wobei das Benennungsrecht für diese weiteren Mitglieder je zur Hälfte bei der Bundesregierung sowie beim Deutschen Bundestag liegen muss."

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Errichtung einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts anstelle der bisherigen gleichnamigen landesunmittelbaren Stiftung. Festlegung von Stiftungszweck, Stiftungsvermögen, Organen der Stiftung, Regelung des Rechtsübergangs von der Landesstiftung zur Bundesstiftung. Die Stiftung „Jüdisches Museum Berlin" wird im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages gefördert. Für den Betrieb ist ein jährlicher Bundeszuschuss von 24 Mio. DM vorgesehen. Das Museumsgebäude soll als Eigentum des Landes Berlin dem Bund unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

III. Ausschussberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** hoben hervor, dass mit der Regelung der Kostenfrage für das Jüdische Museum die Voraussetzung für die Zustimmung zum Gesetzentwurf gegeben sei. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/ CSU auf Ausschussdrucksache 14-156 berücksichtige nicht den Unterschied zwischen Mahn- und Gedenkfunktion der bestehenden bzw. entstehenden Einrichtungen des Mahnmales für die ermordeten Juden Europas und der Stiftung Topographie des Terrors einerseits und der Funktion des Jüdischen Museums andererseits. Das Jüdische Museum als bedeutendstes Museum für jüdische Kultur und Geschichte in Deutschland werde die wechselhafte deutsch-jüdische Geschichte und das jüdische Leben in Deutschland darstellen und damit neben dem Blick in die Geschichte auch den positiven, gemeinsamen Blick in die Zukunft ermöglichen. Eine Kooperation mit der Stiftung Topographie des Terrors werde es geben. Dem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 14-156 könne man nicht zustimmen. Den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 14-155, der eine Beteiligung des Deutschen Bundestages am Stiftungsrat fordere, könne man als gemeinsamen Antrag einbringen, wenngleich die Forderung nach einer Beteiligung nicht zwingend sei.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien erläuterte, dass am 30. Mai 2001 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, dem Berliner Kultursenator und ihm zur Klärung der vor der Unterzeichnung des Hauptstadtkulturvertrages noch offenen Punkte – insbesondere zur Regelung der Immobilienfrage – stattgefunden habe. Dabei sei vereinbart worden, dass das Nutzungsrecht für die Immobilie „Jüdisches Museum" unentgeltlich dem Bund bzw. der Stiftung überlassen werde. Längerfristig sehe man noch weiteren Beratungsbedarf bei der Frage, ob bzw. wie die fraglichen Immobilien, deren Eigentümer das Land Berlin sei, auf den Bund übertragen werden könnten. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sei eine solche Übertragung nicht ohne eine Kompensationsregelung möglich. Die jetzt getroffene Vereinbarung zur Regelung der Immobilienfrage stehe in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Form des Hauptstadtkulturvertrages. Man könne also davon ausgehen, dass der Hauptstadtkulturvertrag in den nächsten Tagen unterschrieben werde.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** beantragten zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Beratung des Gesetzentwurfs abzusehen. Der Staatsminister habe offen lassen müssen, ob die Vereinbarung zur Hauptstadtkulturförderung unterzeichnet sei, bevor im Parlament die geplante Verabschiedung der Bundesstiftung „Jüdisches Museum Berlin" anstehe. Damit fehle die eigentliche Grundlage für eine Beratung des Gesetzentwurfs. Bereits bei der Verabschiedung

des Haushaltes habe man auf dieses Problem hingewiesen und diese Bedenken seien immer noch nicht ausgeräumt. Da der Antrag, den Gesetzentwurf nicht zu beraten, keine Mehrheit fand, legten sie zwei Änderungsanträge vor. Der Vorschlag der Fraktion der SPD, den einen Änderungsantrag als einen Antrag der Fraktion der CDU/CSU abzulehnen und den anderen als gemeinsamen Antrag einzubringen, sei inakzeptabel und widerspreche parlamentarischer Praxis. Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 14-156 sei für die Fraktion der CDU/CSU konstitutiv. Wenn es nicht möglich sei, die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsauftrag der Stiftung entsprechend festzulegen, dann werde man mit drei Institutionen rechnen müssen, deren Aufgaben sich überschneiden würden. Dies hätte unerwünschte Doppelarbeit und überflüssige Planstellen zur Folge.

Die **Fraktion der F.D.P.** schlug vor, dem Gesetzentwurf unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass die Verabschiedung in zweiter und dritter Lesung erst erfolgen dürfe, wenn bis dahin der Hauptstadtkulturvertrag unterzeichnet worden sei. Sie hob hervor, dass die Anliegen der beiden Änderungsanträge berechtigt seien und forderte von der Fraktion der SPD mehr Flexibilität.

Die Vertreter der **Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und der **PDS**, die sich an der Aussprache nicht beteiligt haben, stimmten dem Gesetzentwurf zu.

Berlin, den 14. Juni 2001

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Jochim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333